

**Bekanntmachung der Gemeindewahlleiterin
zur Durchführung eines Bürgerentscheides
in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat gemäß § 3 Abs. 3 und 4 Landes- und Kommunalwahlgesetz Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.2010, § 56 geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14.07.2016 (GVOB. M-V S.573) i.V.m. § 20 Abs. 3 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in ihrer Sitzung am 12.04.2018 die Durchführung eines Bürgerentscheides

am 27. Mai 2018

mit der Fragestellung:

„Sind Sie dafür, dass die Grundstücke Gemarkung Greifswald, Flur 5, Flurstücke 44/4, 45 und 44/3 im Eigentum der Stadt Greifswald verbleiben und weder verkauft noch verpachtet werden?“

beschlossen.

Die gestellte Frage ist im Rahmen des Bürgerentscheides in dem Sinne entschieden, wie sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit mindestens 25 % der Stimmberechtigten beträgt. Ist diese Mehrheit nicht erreicht worden, entscheidet die Bürgerschaft. Bei Stimmgleichheit ist die Frage mit Nein beantwortet.

Der Bürgerentscheid ist mit einer Wahl vergleichbar.

Stimmberechtigt sind alle Deutschen und alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, die am Abstimmungstag das 16. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens 37 Tagen in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahl- und damit vom Stimmrecht ausgeschlossen sind.

Die bis zum 05.05.2018 zugesandte Wahlbenachrichtigung in Form eines Briefes beinhaltet grundsätzlich neben der Wahlberechtigung für die Landratswahl auch die Abstimmungsberechtigung für den Bürgerentscheid. Die Abstimmungsräume sind mit denen der Landratswahl identisch.

Wer am Abstimmungstag verhindert ist, hat auch die Möglichkeit der vorherigen Briefabstimmung.

Verbunden mit den Bekanntmachungen für die Landratswahl erfolgen in den kommenden Wochen auch die Bekanntmachungen für den Bürgerentscheid.

Weitere Informationen und Mitteilungen entnehmen Sie bitten den Veröffentlichungen auf der Internetseite der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, dem Stadtblatt sowie der Wahlbenachrichtigung.

Greifswald, 19. April 2018



Petra Demuth
Gemeindewahlleiterin